

**Außerbetriebliche Ausbildung und Integration
benachteiligter Jugendlicher
in Trägerverbund und kombinierter Finanzierung**

Modellprojekt

Abgestimmter Konzeptentwurf

Stand: 25.August 2005

Dr. Andreas Forner

1 Maßnahmeziel

Das Ziel der Maßnahme besteht darin, benachteiligten Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen die Möglichkeit einer für sie geeigneten beruflichen Ausbildung zu eröffnen. Durch einen starken Wirtschaftsbezug der Maßnahme werden Voraussetzungen für eine anschließende Arbeitsaufnahme im Ausbildungsberuf geschaffen.

Durch einen mit der Durchführung beauftragten Trägerverbund wird Ausbildungskompetenz in einer breiten und aus Arbeitsmarktsicht vermittlungsrelevanten Berufsbildbreite gewährleistet.

Eine kombinierte Maßnahmefinanzierung aus JobCenter Berlin Lichtenberg und Stadtbezirk Berlin Lichtenberg sichert eine für die spezielle Zielgruppe wichtige Einbeziehung spezifischer pädagogischer und sozialpädagogischer Betreuungskapazitäten für alle der Zielgruppendefinition entsprechenden Teilnehmer.

In der Verbindung einer integrationsbezogenen außerbetrieblichen Ausbildung mit den Komponenten „Trägerverbund und Berufsbildbreite“ einerseits und der kombinierten Finanzierung andererseits liegt der Modellcharakter der Maßnahme.

2 Zielgruppe

Zielgruppe sind sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Jugendliche ohne Berufsabschluss und mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Diese können sich auf Lernbehinderung, andere in der Person liegende Benachteiligungen sowie auf das soziale Umfeld des Jugendlichen beziehen.

Teilnehmer können Jugendliche mit den o.g. Voraussetzungen sowohl aus dem Zuständigkeitsbereich SGB II (Jobcenter Lichtenberg) als auch aus dem Zuständigkeitsbereich SGB III (Jugendamt Lichtenberg) sein.

Die Ausbildungsreife und Förderfähigkeit wird das Jobcenter Lichtenberg und das Jugendamt festgestellt. Vor Aufnahme in die Maßnahme wird mit jedem Jugendlichen ein persönlicher Qualifizierungsplan erstellt.

3 Förderrechtliche Grundlagen

Die Förderung erfolgt durch das *JobCenter Berlin Lichtenberg* über § 16 (2) SGB II als Modellprojektförderung.

- a) für Leistungsberechtigte aus Zuständigkeit SGB II die fachliche Ausbildung durch das Jobcenter Berlin-Lichtenberg,
- für Leistungsberechtigte aus Zuständigkeit SGB III mit anerkanntem Jugendhilfebedarf nach SGB VIII durch den Senat.

Die Kofinanzierung durch den Stadtbezirk Berlin Lichtenberg erfolgt über § 13 SGB VIII.

Diese Förderung umfasst

- a) für Teilnehmer aus Zuständigkeit SGB II die pädagogische / sozialpädagogische Begleitung
- b) für Teilnehmer aus Zuständigkeit SGB III (Ausnahmefälle) mit anerkanntem Jugendhilfebedarf nach SGB VIII: gesamte Ausbildung/Begleitung.

Grundlage der Beauftragung wird die Einzelfallförderung mit pauschalisiertem Kostensatz sein.

Nach Abstimmung mit dem Jugendamt erfolgt die Zuweisung für die sozialpädagogische Betreuung.

In Anlehnung an das Berufsbildungsgesetz erhalten die Jugendlichen während der Maßnahme einen finanziellen Anreiz.

4 Akteure

Der Erfolg der Maßnahme wird durch ein Netzwerk von Akteuren gesichert. Das sind neben den Jugendlichen selbst

- Job Center Berlin Lichtenberg
- Stadtbezirk Berlin Lichtenberg
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
- Trägerverbund (Vertretungsberechtigt: bbw Akademie / vgl. Anlage 1)
- IHK (Ausbildungsberechtigungen)
- Netzwerk für Ausbildung und Integration geeigneter Unternehmen (über Trägerverbund)

5 Vertragsgestaltung und Finanzierungsabläufe

Der Gestaltung des Modellprojekts liegt folgende Vertragskonstruktion zugrunde:

- **Vertrag A: Kooperationsvertrag zwischen bbw Akademie und anderen Trägern**
Rechte und Pflichten in der Trägergemeinschaft, Außenvertretung, Finanzabläufe
- **Vertrag B: Trägervertrag bbw Akademie – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport**
Gegenstand: Pädagogische/sozialpädagogische Begleitung für TN SGB II und Ausbildung und Begleitung für TN SGB III mit anerkanntem Jugendhilfebedarf. Finanzierung dieser Leistungen durch Stadtbezirk Lichtenberg.

Die Vergütung der Ausbildungsleistungen für SGB II Kunden erfolgt per Bewilligungsbescheid (Projektförderung) durch das Jobcenter Berlin-Lichtenberg an die bbw-Akademie in Vertretungsberechtigung für den gesamten Trägerverbund.

Für die Ausbildung Jugendlicher aus dem Zuständigkeitsbereich SGB II benötigen alle 7 Träger eine entsprechende Ausbildungszulassung durch die IHK.

Für die in Ausnahmefällen zu ermöglichende Ausbildung Jugendlicher aus dem Zuständigkeitsbereich SGB III mit anerkanntem Jugendhilfebedarf nach SGB VIII benötigen die dafür eingesetzten Träger *zusätzlich* eine Betriebs-erlaubnis durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport.

6 Zeitlicher und inhaltlicher Projektablauf, Teilnehmerzahl

6.1. Berufe und Träger

Die angebotenen Ausbildungsberufe basieren auf Arbeitsmarktrecherchen von Trägern, der Vereinigung der Unternehmensverbände und repräsentativer Kooperationsunternehmen. Sie werden gestützt durch bisherige Integrationserfolge von Ausbildungsabsolventen durch die beteiligten Träger. Eine Übersicht über das 7-Träger/10-Berufe-Modell befindet sich in Anlage 1.

Die berufsspezifische Anmeldung der Teilnehmer beim jeweils zuständigen OSZ und der prüfenden Stelle (IHK/HWK) erfolgt durch den für den Beruf zuständigen Träger.

6.2. Beginnstermine und Teilnehmerzahlen

Beginn 15.09.2005 mit 40

Beginn 15.02.2006 mit 35

6.3. Zeitmodelle und Phasen

Die Jugendlichen besuchen entsprechend vorgegebener Berufsschulpflicht das für den Beruf zuständige Oberstufenzentrum. Damit wird der laut DIHKT vorgegebene Rahmenlehrplan abgedeckt. In Zuständigkeit des jeweiligen Trägers erfolgt die Absprache der Einbeziehung der Jugendlichen in bestehende Klassen oder (bei ausreichender Azubi-Zahl pro Beruf) die Einrichtung einer eigenen Klasse.

Die Abdeckung des vorgegebenen Ausbildungsrahmenplanes erfolgt in zeitlich und sachlich zweckmäßiger Aufteilung in

- a) Ausbildung in Übungsfirmen/-werkstätten beim Träger
- b) Ausbildung im Kooperationsunternehmen.

Dabei wird auf eine Häufigkeit beider Ausbildungskomponenten orientiert. Begonnen werden sollte aus gegebenen Erfahrungen heraus mit einer längeren, mindestens halbjährigen Ausbildungsphase beim Träger. Durch die dort gewonnenen Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Ausbildungsberuf wird den dann schon mit einem bestimmten Reifegrad versehenen Jugendlichen die erfolversprechende Präsentation im Betrieb erleichtert.

Auf dieser Basis können entsprechend Spezifik von Branche, Berufsbild und betrieblichem Interesse verschiedene Zeitablaufmodelle zur Anwendung gelangen. Bezogen auf eine dreijährige Ausbildung sind das:

a) *das „duale Modell“*

Nach einer 6-monatigen Ausbildungsphase beim Träger wird innerhalb der Woche zwischen dem Ausbildungsort Träger und Betrieb gewechselt (z. B. erst 2 Tage pro Woche beim Träger und 1 Tag im Betrieb, danach 1 Tag in der Woche beim Träger und 2 Tage im Betrieb).

Geeignet für Branchen, Berufsbilder, bei denen eine kontinuierliche Betreuung von Kunden/Mandanten zweckmäßig ist.

b) *das „Bolero-Modell“*

Nach 6 Monaten Trägerphase erfolgen geblockte Module beim Träger und im Betrieb. Der betriebliche Anteil steigt dabei über die gesamte Ausbildungsdauer kontinuierlich.

Mischform zwischen a) und c), geeignet z.B. für Büroberufe

Diese Variante wird durch das JobCenter Lichtenberg präferiert.

c) *das „18-Monate-Block-Modell“*

Die Jugendlichen absolvieren ihre Ausbildung in den ersten 18 Monaten in den Übungsfirmen/-werkstätten des Trägers und in den zweiten 18 Monaten geschlossen im Betrieb.

Diese Form wird in dienstleistenden, aber auch in ausgewählten gewerblich-technischen Branchen bevorzugt. Ein Vorteil besteht in dem durch die starke betriebliche Bindung in Phase 2 begünstigten Klebeeffekt. Ein Nachteil bei der betrachteten Zielgruppe ist zweifellos die über einen längeren Zeitraum kompliziertere sozialpädagogische Betreuung. Die ganzheitliche, aktivierende sozialpädagogische Betreuung ist ein zentrales Merkmal der Maßnahme.

Der Finanzierungssatz soll für alle Träger und unabhängig vom gewählten Modell gleichermaßen gelten, da in jedem Fall über den gesamten Ausbildungszeitraum das Verhältnis 50 % beim Träger und 50 % im Betrieb einzuhalten ist.

Die endgültige Festlegung auf ein bestimmtes Modell oder mehrere Modelle erfolgt zeitnah (bis spätestens 6 Monate nach Ausbildungsbeginn) bei der Einreichung der detaillierten Ablaufpläne. Favorisiert wird wie bereits beschrieben das Bolero-Modell.

7 Wirtschaftsnähe und Integrationsorientierung

Ein wesentliches Merkmal des Modellcharakters der Maßnahme ist ihre Wirtschaftsnähe und Vermittlungsorientierung. Das setzt für die einzubeziehenden Träger voraus

- entsprechend nachweisliche langjährige Zusammenarbeit mit Unternehmen der Wirtschaft
- darauf basierende Vermittlungserfolge mit vergleichbaren Zielgruppen
- ein Netzwerk von für den Ausbildungsberuf geeigneten Kooperationsbetrieben
- (förderbare) Personalkapazitäten mit Vermittlungskompetenz.

8 Finanzieller Rahmen / Kostenkalkulation

Eine erste überschlägige Rechnung, die der weiteren Präzisierung bedarf, ist in Anlage 2 enthalten. Unter den gesetzten Prämissen ergibt sich:

<i>- in EUR -</i>	Monat gesamt	Gesamtdauer 3 Jahre	TN/ Monat	TN/Stunde	Anteil
JobCenter	24.875	895.530	332	4,15	43 %
Stadtbezirk / Jugendamt	33.127	1.192.572	442	5,52	57 %
<i>Gesamt</i>	<i>58.002</i>	<i>2.088.102</i>	<i>774</i>	<i>9,67</i>	<i>100 %</i>

Der Kostenkalkulation liegt entsprechend Leistungsbeschreibung „Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII“ zur Ausbildung, Lernförderung und psychosozialer Förderung ein Personalschlüssel von 2 Ausbildern (dav. 1 Ausbildungsberechtigter), 1 Sozialarbeiter, 0,5 Lehrkraft für 15 TN zugrunde.

Dieser Schlüssel wird für die durchgängige sozialpädagogische und pädagogische Begleitung (Stützunterricht, individuelle Konsultationen) und für die gesamte Zeit vorgehalten. Angesichts des gesetzten kalkulatorischen Rahmens werden die vorgehaltenen Ausbilderkapazitäten pauschal für 50 % der Zeit kalkuliert. Berücksichtigt sind dabei einerseits betriebliche und Berufsschulzeiten, andererseits Vor- und Nachbereitung von Ausbildungs-komponenten sowie Koordinierung mit der Ausbildung im Betrieb. Das setzt für die Träger die Möglichkeit des anteiligen Einsatzes der genannten Personalkapazitäten für andere Maßnahmen voraus.

Anlage 1: Berufe und Träger

(nach Festlegung durch das JobCenter Lichtenberg)

Ausbildungsberuf	Kapazität	Dauer	Träger
Bäcker	8	3 Jahre	Kietz Küchen
Restaurantfachmann	4	3 Jahre	Kietz Küchen
Koch	6	3 Jahre	Kietz Küchen
Fachkraft im Gastgewerbe	6	2 Jahre	Sozialdiakonie
Elektroniker f. Energie- u. Geb.t.	6	3 ½ Jahre	Bildungsmarkt Vulkan
Konstruktionsmechaniker (ST)	6	3 ½ Jahre	Winkler+Partner
Maler und Lackierer	7	3 Jahre	Winkler+Partner
Maler und Lackierer	7	3 Jahre	Neues Wohnen im Kietz
Kauffrau für Bürokommunikation	7	3 Jahre	ZUKO
Kaufmann im Einzelhandel	6	3 Jahre	bbw Akademie
Verkäufer	12	2 Jahre	bbw Akademie
Gesamtteilnehmerzahl	75		

Anlage 2 A

Förderung Ausbildungsleistungen durch ARGE Lichtenberg

Kalkulation

Prämissen

- 75 Teilnehmer (40 TN September 05/35 TN Februar 06) / zeitlicher Versatz wird saldiert
- pro 15 TN 2 Ausbilder / 50 % Kostenanrechnung
- Basis: 3-jährige Ausbildungsdauer (Durchschnitt)
- Ausbildungsvergütungen sind nicht Bestandteil dieser Kalkulation
- Vereinfachende Annahme: ausschließlich Finanzierungsvariante für SGB II - Kunden

- in EUR -	Monat	Gesamtdauer
Personalkosten	16.500	594.000
<small>10 Ausbilderstellen x 3.300 EUR (incl. AGA) : 2</small>		
Miete, Mietnebenkosten, Abschreibung (o.g. Personal)	3.000	108.000
<small>Ausbildungsräume, Ausbilderbüros incl. Mobiliar, technische Ausstattung, Reinigung etc.</small>		
Sachkosten (o.g. Personal)	900	32.400
<small>dar. Büromaterial, Telefon, Porto, Fahrtkosten etc.</small>		
Lehr- und Lernmaterial, Arbeitsbekleidung	500	18.000
Versicherung / Berufsgenossenschaft Teilnehmer	400	14.400
Prüfungsgebühren (Kammer)	520	18.750
<small>250 EUR x 75 TN : 36 Monate</small>		
Zwischensumme	21.820	785.550
Verwaltungskosten (14 %)	3.055	109.980
<small>Personalverwaltung, Buchhaltung, Kassenführung, Budgetierung, Verwaltungssachkosten, EDV-Koordinierung etc.</small>		
Gesamtsumme	24.875	895.530

Die kalkulatv auf die ARGE Lichtenberg entfallenden Maßnahmekosten/Ausbildungskosten von monatlich insgesamt 24.875 EUR ergeben pro Teilnehmer einen Monatssatz von 332 EUR.

Das ergibt bei einer Berechnungsgrundlage von 50 % der Gesamtmaßnahmezeit (80 Std. / Monat) einen Teilnehmerstundensatz von 4,15 EUR.

Anlage 2 B

Förderung pädagogischer und sozialpädagogischer Leistungen

Kalkulation (entspr. Struktur „Allgemeine Rahmenleistungen“)

Prämissen:

- Gegenstand ist Gesamtprojekt mit 75 Teilnehmern (40 TN September 05/35 TN Februar 06)
- Grundlage ist eine 3-jährige Ausbildungsdauer (als Durchschnittsannahme)
- angenommen wird bei 10 Berufen und 75 TN ein Durchschnitt von 7,5 TN/Beruf
- zeitlich parallel pro Träger jeweils 5 Auszubildende in zwei Berufen (75 Jugendliche/3 J)
- der zeitliche Versatz durch die beiden Beginnstermine wird saldiert
- Ausbildungsvergütungen sind nicht Bestandteil der folgenden Kalkulation
- Personalschlüssel entsprechend Leistungsbeschreibung: 15 TN ein Sozialarbeiter und 0,5 Lehrkraft
- Vereinfachend wird ausschließlich von der Finanzierungsvariante für SGB II – Kunden ausgegangen

- in EUR -	Monat	Gesamtdauer
Personalkosten	24.750	891.000
5 Sozialarbeiter, 2,5 Pädagogen = 7,5 Stellen x 3.300 EUR (incl. AGA)		
Miete, Mietnebenkosten, Abschreibung (o.g. Personal)	2.000	72.000
incl. Mobiliar, technische Ausstattung, Reinigung etc.		
Sachkosten (o.g. Personal)	500	18.000
dar. Büromaterial, Telefon, Porto, Fahrtkosten etc.		
Qualitätsentwicklung und –sicherung	1.052	37.872
entsprechend Nomenklatur „Allg. Rahmenleistg.“ (4,25 % Stellenanteil.)		
Supervision und Fortbildung	262	9.432
419 EUR/Jahr x 7,5 Stellen : 12 Monate		
Sonstiges	495	17.820
Vertretungsmittel in Höhe von 2 % der Personalkosten		
Zwischensumme	29.059	1.046.124
Verwaltungskosten (14 %)	4.068	146.448
Personalverwaltung, Buchhaltung, Kassenführung, Budgetierung, Verwaltungssachkosten, EDV-Koordinierung etc.		
Gesamtsumme	33.127	1.192.572